

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	60. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Abstimmungsverhalten der Stadt Karlsruhe in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes zur Einzeländerung des FNP 2010 RH-202: „EDEKA-Fleischwerk“		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	10.03.2009	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat empfiehlt den Vertretenden der Stadt Karlsruhe im Nachbarschaftsverband Karlsruhe, ihr Stimmrecht in der Verbandsversammlung im Sinne eines nachbarschaftlichen Einvernehmens einzusetzen und der Einzeländerung des Flächennutzungsplanes „RH-202 EDEKA-Fleischwerk“ in Rheinstetten-Forchheim zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Die Firma EDEKA Südwestfleisch GmbH beabsichtigt in Rheinstetten-Forchheim östlich des Messerings und nördlich der Messeallee einen Fleisch- und Wurstwarenfabrikationsbetrieb einschließlich Kommissionier- und Versandzentrum zu entwickeln. Der geplante Betrieb dient der Versorgung der EDEKA-Märkte im gesamten südwestdeutschen Raum mit Fleisch- und Wurstwaren.

Im Februar 2008 hat der Gemeinderat der Stadt Rheinstetten den Beschluss zur Aufstellung eines entsprechenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans für dieses Projekt gefasst. Die Stadt Karlsruhe wurde als Nachbargemeinde mehrfach um Stellungnahme zum Bebauungsplan gebeten und hat sich auch immer entsprechend geäußert. Insbesondere wurden konstruktive Anregungen vorgetragen zum größtmöglichen Erhalt einer Erholungsnutzung in dem Landschaftsraum, z. B. in Form einer Attraktivitätssteigerung des Kutschenweges als zentrale Verbindung zum Epple-See, als eigentliches Ziel der Erholungssuchenden, aber auch zur Minimierung von Störungen und Beeinträchtigungen der südlichen Karlsruher Stadtteile.

Im Parallelverfahren ist dazu der Flächennutzungsplan zu ändern. Stellt er heute noch landwirtschaftliche Fläche dar, so muss die Ausweisung zukünftig in gewerbliche Baufläche geändert werden, damit der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann und seine Rechtmäßigkeit erlangt.

Im Vorfeld dazu hat der Nachbarschaftsverband Karlsruhe auf Antrag der Stadt Karlsruhe ergänzend ein Verfahren zur Abweichung von dem im Plan des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein enthaltenen Ziel der Raumordnung „Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung“ beantragt. Diesem Antrag hat das Regierungspräsidium Karlsruhe unter Auflage bestimmter Maßgaben inzwischen stattgegeben.

Zwischenzeitlich sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens umfangreiche Gutachten und Unterlagen vonseiten der Stadt Rheinstetten bzw. vom Vorhabenträger zum geplanten Projekt vorgelegt worden (Schalltechnisches Gutachten, Verkehrsgutachten, Lufthygienische Bewertung, Klimatische Betrachtungen, Lokalklimatische Berechnungen, Versickerungsgutachten). Bei der zweiten Offenlage des Bebauungsplanes „EDEKA-Fleischwerk“ wurden auch die Ergebnisse der bisher fehlenden faunistischen Gutachten in die Planung eingearbeitet (siehe auch Stellungnahme der Stadt Karlsruhe zum Bebauungsplan). Ergänzend hat der Nachbarschaftsverband die Überprüfung der Plausibilität dieser Gutachten an ein externes Büro beauftragt, u. a. um auszuschließen, dass es sich hierbei um „Gefälligkeitsgutachten“ für den Vorhabenträger handelt. Das vom Nachbarschaftsverband erarbeitete Klimagutachten sowie das Verkehrsgutachten der Stadt Karlsruhe liegen ebenfalls vor.

Unter Berücksichtigung der klimatischen Situation in den benachbarten Siedlungsbereichen Karlsruhes und der Ausdehnung der Bebauung in ein Kaltluftsammlgebiet ist eine weitere bauliche Entwicklung über das geplante Vorhaben hinaus zwar abzulehnen, alle Untersuchungen haben in der Summe aber eine grundsätzliche Verträglichkeit des Vorhabens mit dem Raum aufgezeigt. Auch wenn in Einzelfällen geringe Beeinträchtigungen wahrzunehmen sein werden, so verbleiben diese doch jeweils unter der entsprechenden richtlinienbestimmten Relevanz-Grenze.

Anfang März erhalten die Verbandsmitglieder des NVK Unterlagen, die zur Abwägung im Rahmen der Einzeländerung notwendig sind. Hierzu zählen ergänzend zu den oben aufgeführten Gutachten insbesondere alle vorgetragenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aber auch der Öffentlichkeit. Aus den Unterlagen geht nochmals die ausführliche und fachlich sehr qualifiziert geführte Diskussion des letzten Jahres hervor. Die Gutachten können dadurch aber nicht entkräftet werden.

Insofern sind vonseiten der Stadt Karlsruhe keine grundsätzlichen Bedenken bzw. Bedenken technischer, bau- oder anlagebedingter Art zur Flächennutzungsplan-Einzeländerung vorzubringen.

Es gilt jedoch, die Interessen der Stadt an der Freihaltung der Fläche mit Naherholungsfunktion in die Abwägung miteinzubeziehen. Die Überbauung von 20 Hektar Fläche und die damit einhergehende Vernichtung von landwirtschaftlicher Fläche und von Freiraumqualitäten im Umfeld des Vorhabens unmittelbar im Süden Karlsruhes bis hin zur Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen sind der Entwicklung der regionalen Wirtschaftskraft mit entsprechender Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen - auch im Niedriglohnsektor - , der verbraucher-nahen Produktion von Fleisch- und Wurstwaren sowie der Einsparung von Transportwegen durch eine effektivere Betriebsorganisation gegenüberzustellen.

Nicht zuletzt bleibt bei der Abgabe der Karlsruher Stimme im Nachbarschaftsverband, die mit 60 % das entscheidende Gewicht darstellen wird, zu bedenken, dass es sich bei dem Projekt um eine Angelegenheit der kommunalen Planungshoheit der Gemeinde Rheinstetten handelt. Allerdings ist dieses im Rahmen der vertraglich vereinbarten Kooperation im Rahmen des Nachbarschaftsverbandes in einen sinnvollen nachbarschaftlichen Zusammenhang zu stellen.

In Anbetracht all der aufgeführten Argumente empfiehlt die Verwaltung der Stadt Karlsruhe, ihr Stimmrecht im Nachbarschaftsverband Karlsruhe im Sinne eines nachbarschaftlichen Einvernehmens einzusetzen und der Einzeländerung RH-202 „EDEKA-Fleischwerk“ in Rheinstetten-Forchheim zuzustimmen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt den Vertretenden der Stadt Karlsruhe im Nachbarschaftsverband Karlsruhe, ihr Stimmrecht in der Verbandsversammlung im Sinne eines nachbarschaftlichen Einvernehmens einzusetzen und der Einzeländerung des Flächennutzungsplanes „RH-202 EDEKA-Fleischwerk“ in Rheinstetten-Forchheim zuzustimmen.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

6. März 2009